

„Die Pharmaindustrie profitiert“

Rainer Arnold kritisiert Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz

Das vor Kurzem vom Bundestag verabschiedete Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz ruiniert nach Ansicht des Nürtinger SPD-Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold das solidarische Gesundheitssystem.

Nürtingen. „Diese Reform wird in ihrer negativen Bedeutung unterschätzt und wird langfristig einen großen Schaden anrichten“, so Arnold. Wieder einmal müssten die Geringverdiener und Normalverdiener unter der Politik der jetzigen Bundesregierung leiden. Profiteure seien die Pharmaindustrie, die Arbeitgeber und die Privatkassen.

Nach den Plänen der Regierung sollen die einkommensabhängigen Beiträge, das Sachdienstleistungsprinzip und der Zugang zu einer guten Versorgung abgeschafft werden.

Durch einseitige Zusatzbeiträge, die unabhängig vom Einkommen erhoben werden, versuche Schwarz-Gelb die Kopfpauschale durch die Hintertür einzuführen. Die Beitragssätze in der gesetzlichen Versicherung würden 2011 auf 15,5 Prozent steigen, der Arbeitgeberanteil jedoch solle auf 7,3 Prozent festgeschrieben werden. Sinnvoller wäre es, die Arzneimittelausgaben in den Blick zu nehmen. Diese seien mittlerweile die zweitgrößte Ausgabe nach den Krankenhausausgaben. Viel zu teure, unwirtschaftliche oder unwirksame Medikamente seien im Umlauf, so Arnold.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordere, dass bei jedem neuen Arzneimittel nicht nur die arzneimittelrechtliche Zulassung, sondern auch seine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden solle. Zudem müssten die Medikamente, deren Preise deut-

lich über dem europäischen Durchschnittspreis lägen, auf den Wert des europäischen Durchschnittspreises gesenkt werden. Ein weiterer Punkt, der den SPD-Abgeordneten besonders ärgert, ist das Vorhaben der Vorkasse-Regelung. Das Sachdienstleistungsprinzip, nach dem jeder Praxisbesuch nach einheitlichen Sätzen von der Klasse vergütet wird, solle abgeschafft werden. Nicht nur, dass hier ein erheblicher Bürokratieaufwand auf die Bürger zukomme, sei es auch weiterhin so, dass die Patienten bei der Kostenerstattung allein daständen. Für eine auf Dauer gerechte und stabile Finanzierung würden hingegen angemessene Beiträge und Steuern sorgen. Egal, ob gesetzlich versichert oder privat: Alle sollten in den Risikoausgleich miteinbezogen werden. Sämtliche Einkommensarten müssten hier berücksichtigt werden. pm

Teubok 21121 2010 S.17